

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 37

2010

DOI: 10.11588/fr.2010.0.44900

## Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

#### DER AUSBRUCH DES GROSSEN ABENDLÄNDISCHEN SCHISMAS ALS CHANCE OFFENSIVER LANDESHERRLICHER KIRCHENPOLITIK

Motive der Parteinahme Herzog Leopolds III. von Österreich für Clemens VII.\*

Seinen Ausgang nahm das Große Abendländische Schisma am 20. September 1378 mit der in Fondi erfolgten Wahl Clemens' VII. (1378–1394) durch nahezu dasselbe Kardinalskolleg, das kein halbes Jahr zuvor in Rom Urban VI. (1378–1389) erhoben, aber alsbald diesen ersten Wahlakt für ungültig erklärt hatte. Während sich der erstgewählte Pontifex in Rom halten konnte, musste der zweitgewählte nach Avignon ausweichen. Nach dem Tod beider Gegenpäpste wurden jeweilige Nachfolger gewählt und schließlich auf dem Konzil von Pisa durch abtrünnige Kardinäle zweier Kontrahenten um den Stuhl Petri ein dritter Pontifex. Diese mehrfache Kirchenspaltung mit aufeinanderfolgenden Gegenpäpsten römischer, avignonesischer oder pisanischer Linie wurde nach fast 40-jähriger Dauer auf dem Konzil von Konstanz mit der Wahl Martins V. (1417–1431) beendet. Davor hatte sich der Riss in der Spitze der westlichen Kirche länderübergreifend bis in deren Basis fortgesetzt: Nahezu Gesamteuropa war davon betroffen, da obödienzpolitisch zerrissen. Lange Zeit folgte etwa das deutsche Reich mehrheitlich der römischen Obödienz, während die avignonesischen Schismapäpste zunächst in Frankreich ihre Hauptstütze fanden.

Von dieser folgenreichen kirchengeschichtlichen Periode werden hier zeitlich wie räumlich gesehen nur exemplarische Ausschnitte ins Auge gefasst, die sich auf die ersten Jahre der Kirchenspaltung in den westlichen habsburgischen Territorien konzentrieren. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Gründe einen von zwei im Reichssüden regierenden österreichischen Landesfürsten bewogen haben könnten, sich dem ersten avignonesischen Schismapapst anzuschließen und damit einen obödienzpolitischen Sonderweg einzuschlagen, der ihn in die Nähe des französischen Herrscherhauses rückte.

## I. Gegensätzliche Brüder als Herzöge von Österreich

Bei Schismabeginn teilten sich die Herzöge Albrecht III. (1365–1395) und Leopold III. (1365–1386) in die österreichische Gesamtherrschaft, zumindest formal. Realiter hatten sich die beiden Brüder seit 1373 auf Drängen des jüngeren Leopold auf mehrere provisorische Verwaltungsteilungen verständigt<sup>1</sup>. Am 25. September 1379 – nahezu taggenau ein Jahr nach

- \* Der Aufsatz beruht auf einem Vortrag, der am 17. November 2006 im Rahmen des Ateliers »Der Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas im Jahre 1378 Neue Forschungen« am DHI Paris gehalten wurde. Da kein Kolloquiumsband folgt, sind hier zum besseren Verständnis der Thematik einleitende Erläuterungen vorangestellt. Ansonsten sei zur Erstorientierung summarisch verwiesen auf die zwischenzeitliche Neuerscheinung von Paul Payan, Entre Rome et Avignon. Une histoire du Grand Schisme (1378–1417), Paris 2009.
- 1 Vgl. Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien, München 2002 (MIÖG. Ergänzungsbd., 41), S. 18–21.

der Wahl Clemens' VII. – einigten sie sich vertraglich auf eine endgültige Realteilung: Albrecht erhielt mit Österreich ob und unter der Enns den zusammenhängenden nordöstlichen Territorialkomplex, Leopold die auseinandergezogenen Restgebiete. Zu letzteren gehörten Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Burgau und die Vorlande genannten althabsburgischen Besitzungen im Westen samt Neuerwerbungen<sup>2</sup>. Somit erstreckte sich Leopolds eigener Machtbereich über Teile Schwabens, des Schwarzwalds und des Breisgaus bis in das Elsass und die heutige Schweiz<sup>3</sup>.

Bereits vor der Länderteilung zeigte Leopold in seinem Itinerar eine Bevorzugung Tirols und der Vorlande<sup>4</sup>. Außerdem scheute er im Verhalten gegenüber seinem Bruder keinen Konflikt. Die Interessengegensätze zwischen beiden Herzögen erstreckten sich auch auf landeskirchlich-personalpolitische Fragen. Ganz unverhüllt trat der ›Bruderzwist‹ etwa beim Brixener Bischofsstuhl zum Vorschein, der 1374 durch den Tod von Albrechts Kanzler vakant geworden war: Als Stuhlnachfolger hatte dieser Habsburger seinen neuen Kanzler vorgesehen. Leopolds Wunschkandidat war jedoch der Leiter seiner eigenen Kanzlei, Friedrich von Erdingen. Der anhaltende Dissens wurde 1376 per Kompromiss beigelegt, indem der leopoldinische Kanzler von Gregor XI. nach Brixen transferiert und mit seinem zuvor besessenen Bistum Chur der albertinische Kanzler providiert wurde<sup>5</sup>. Damit war es dem jüngeren Habsburger gelungen, einen maßgeblichen geistlichen Rat an der Spitze des Tiroler Bistums zu verankern. Wie die Länderteilung selbst sollte auch dieser strategische Schachzug im Schisma relevant werden – in dem Albrecht im Unterschied zu Leopold auf der Seite Urbans VI. verblieb.

#### II. Konkurrierende Kardinallegaten auf dem Weg ins deutsche Reich

Beide widerstreitenden Päpste schickten Legaten aus, um ihre Anerkennung bei König Wenzel und im deutschen Reich zu betreiben: Von Clemens wurde im Dezember 1378 der langjährige Kardinal Guillaume d'Aigrefeuille beauftragt. Er begab sich über Paris, wo er im Mai 1379 auf Karls V. Einladung Clemens als legitimen Papst proklamierte, nach Metz, wo sich Bischof und Klerus im Juni 1379 gleichfalls für diesen Pontifex erklärten<sup>6</sup>. Die Erfolge seines Gegenspielers auf römischer Seite zwangen Guillaume jedoch zu einem unfreiwillig langen Aufenthalt in Lothringen.

Pileo da Prata, der von Urban erst kurz vor der Wahl Clemens' zum Kardinal ernannt und bereits im September 1378 mit der Legation betraut worden war, traf nämlich im Frühjahr 1379 mit Wenzel in Prag zusammen. Dorthin war der deutsche König von einem ersten Frankfurter Reichstag zurückgekehrt, wo er im Februar 1379 mit den rheinischen Kurfürsten den Urbans-

- 2 Ernst Freiherr von Schwind, Alfons Dopsch (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 270–273 Nr. 138. Vgl. Lackner, Hof (wie Anm. 1), S. 21.
- Vgl. Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart, Berlin, Köln 1994, Karte S. 166f.
- 4 Vgl. LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 191–196 und Übersicht S. 357–363; Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert, Ostfildern 2003 (Mittelalter-Forschungen, 12), S. 139, 244.
- Vgl. LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 285, 293–295. Besonders seit dem 1363 erfolgten Erwerb Tirols verstanden es die Habsburger, Geistliche ihres Vertrauens mit Hilfe des Papsttums auf dem Brixener Stuhl zu installieren. Vgl. Josef RIEDMANN, Die Besetzung der Bischofsstühle von Brixen und Trient 1198–1448, in: Römische Quartalschrift 94 (1999), S. 35–54, hier S. 46–49.
- 6 Vgl. Roman D'AMAT, Aigrefeuille (Guillaume II), in: Dictionnaire de biographie française, Bd. 1, Paris 1933, Sp. 882–884; Dagmar JANK, Das Erzbistum Trier während des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417/1418), Mainz 1983 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 47), S. 111.

bund geschlossen hatte. Dessen Ausweitung galt im September 1379 ein zweiter Frankfurter Reichstag, an dem Pileo persönlich teilnahm. Das prorömische Bündnis sah seinerseits ausdrücklich vor, dass Legaten Clemens' keine Aufnahme im Reich finden, sondern nach Kräften behindert werden sollten<sup>7</sup>. Somit standen die Chancen Guillaumes, östlich des Rheins seinen Legationsauftrag umzusetzen, denkbar schlecht. Das erkannte auch Karl V. in Frankreich.

#### III. Französisch-habsburgische Annäherungsversuche

Zwischen beiden Reichstagen wandte sich der französische König am 22. Juni 1379 aus Saint-Germain-en-Laye an den Straßburger Bischof Friedrich von Blankenheim, seinen consanguineus<sup>8</sup>. Hauptanliegen Karls war es, Guillaume als unbestreitbarem Altkardinal ebenso Zutritt zu Wenzel und allseits freies Geleit zu verschaffen, wie dies dem umstrittenen Neukardinal Pileo bereits gewährt worden war. Dementsprechend sollte sich der Adressat persönlich beim deutschen König verwenden – und dabei durch Herzog Leopold unterstützt werden, den der Valois gleichzeitig anschreiben wollte<sup>9</sup>. Ein solcher Brief scheint nicht überkommen zu sein. Aber aus der nach Straßburg gerichteten Depesches geht hervor, dass König Karl bei seinem Werbungsversuch auch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Habsburger bemühte.

Wohl hatten zwei Kaisertöchter, mithin Cousinen des Valois, Jahre bzw. Jahrzehnte zuvor ältere Brüder Leopolds geheiratet. Mitte 1379 bestanden diese Eheverbindungen jedoch nicht mehr¹º. Dagegen schien sich damals aufgrund eines im Juli 1378 abgeschlossenen Heiratsvertrags ein Konnubium zwischen Leopolds gleichnamigem Sohn und Margarethe, Tochter Philipps II. von Burgund, abzuzeichnen. Im Januar 1379, als sich auch ein Gesandter Karls auf dem Weg zu Leopold befunden haben muss, waren beide Herzöge in Montbéliard zusammengetroffen, wo Philipp den Habsburger mit aufwendigen Festen und großzügigen Geschenken hofiert hatte¹¹. Eine dynastische Verbindung zwischen Österreich und Burgund sollte allerdings nicht, wie ursprünglich vereinbart, bereits 1385 zustande kommen, sondern erst nach dem Tod Leopolds¹². Gleichwohl dürfte dessen Parteinahme für Clemens durch dieses nach

- Julius Weizsäcker (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abt. 1, München 1867 (Deutsche Reichstagsakten, 1), S. 236–240 Nr. 130. Vgl. Paolo STACUL, Il cardinale Pileo da Prata, Rom 1957 (Miscellanea della Società romana di storia patria, 19), S. 101, 107, 116–124 und Übersicht S. 329–334; Jank, Erzbistum (wie Anm. 6), S. 22–27.
- 8 Friedrich von Blankenheim war nur entfernt mit den Valois verwandt. Vgl. Noël Valois, Le Grand Schisme en Allemagne de 1378 à 1380, in: Römische Quartalschrift 7 (1893), S. 107–164, hier S. 140.
- 9 Ferdinand Tadra, Nově nalezené rukopisy formulářů XIII. a XIV. století, Prag 1888 (Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 7/2), S. 26f. Nr. 3. Möglicherweise sollte Leopold III. König Wenzel auch die Idee eines allgemeinen Konzils nahebringen, was er laut einem vermutlich von 1380 stammenden Schreiben des Kardinals Pierre de Sortenac früher als Herzog Wenzel von Brabant getan haben soll. Étienne Baluze, Guillaume Mollat (Hg.), Vitae paparum Avenionensium, Bd. 4, Paris 1922, S. 207–214 Nr. 203. Vgl. Samuel Steinherz, Beiträge zur älteren Geschichte des Erzbisthums Salzburg, in: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 39 (1899), S. 81–110, hier S. 85f.
- 10 Katharina von Luxemburg war mit Rudolf IV., der 1365 verstorben war, vermählt gewesen, ihre mit Albrecht III. verheiratete Schwester Elisabeth war 1373 gestorben. Vgl. KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 3), Stammtafel S. 238f.; Cyrille Debris, »Tu, felix Austria, nube«. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIII°–XVI° siècles), Turnhout 2005 (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge, 2), Übersicht S. 488–490, 606–608.
- 11 Vgl. Noël Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident, Bd. 1, Paris 1896, S. 286; LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 196, 363.
- 12 Margarethe wurde 1385 mit Wilhelm II. von Bayern-Holland verheiratet, weshalb ihre erst 1378

Westen orientierte Eheprojekt mitbeeinflusst worden sein. Davon abgesehen bot der Schismabeginn dem jüngeren Habsburger die willkommene Gelegenheit, eigenständig auf die Kirchenlandschaft der ihm im Teilungsvertrag dauerhaft zufallenden Territorien oder auch deren Nachbargebiete einzuwirken. Zentrale Bedeutung im leopoldinischen Kalkül besaß zunächst die Instrumentalisierung der päpstlichen Vergabe niederer Benefizien für personalpolitische Ziele.

### IV. Serienmäßige Benefizialsuppliken aus leopoldinischem Umfeld

Gerade einmal zwei Tage vor der Briefinitiative des französischen Königs hatte Clemens am 20. Juni 1379 in Avignon feierlich Einzug gehalten. Ihm ließen gleichfalls um die Jahresmitte Leopold und sein damaliger Hofmeister, der zwecks obödienzpolitischer Vorsondierung die Kurie aufgesucht zu haben scheint, zwei erste Supplikenrotuli unterbreiten. Im Winter 1379/1380 – als die Realteilung der habsburgischen Länder eine seit Monaten besiegelte Sache war – weilte sogar ein ganzer Stab erstrangiger Funktionsträger des jüngeren Herzogs in Avignon. Nunmehr wurde ein dickes Bündel mit Supplikenrotuli vorgelegt. Bis Anfang Februar 1380 lassen sich in den Registern des Vatikanischen Archivs insgesamt 16 herzogsnahe Petitionen namhaft machen<sup>13</sup>. Zehn davon tragen ein fiktives Signaturdatum vom November 1378 und suggerieren somit eine Kontaktaufnahme Leopolds zu Clemens alsbald nach dessen Ende Oktober 1378 erfolgter Krönung. Wie die Rekonstruktion des realen Vorlagezeitpunkts ergab, wurden jedoch die gesamten Petitionen in zwei Schüben erst Mitte 1379 und Anfang 1380 eingereicht<sup>14</sup>.

Als exponierte Intervenienten traten darin außer dem Landesfürsten zwei aufeinanderfolgende Hofmeister sowie der Kammermeister auf. Dazu gesellten sich der vorländische Landvogt und der Ortvogt von Schaffhausen. In dieser unter habsburgischer Pfandherrschaft stehenden Reichsstadt nahm Leopold in den 1370er-Jahren bevorzugt Aufenthalt<sup>15</sup>. Und auf heute Schweizer Seite des vorländischen Raums war die gesamte weltliche Funktionselite, die als Fürsprecher fungierte, entweder wie Peter von Torberg, Götz Müller, Heinrich Gessler, Johannes von Bonstetten und Hartmann von Seen beheimatet<sup>16</sup> oder wie Heinrich von Ran-

geborene Schwester Katharina laut Absprache zwischen Philipp II. und Leopold III. dessen Sohn ehelichen sollte. Der zweite Heiratsvertrag wurde nach dem Tod Leopolds III. von Albrecht III. 1387 nochmals neu verhandelt. Auf die damals gefeierte Hochzeit folgte erst 1393 die Übergabe Katharinas an Leopold IV. Vgl. Werner MALECZEK, Österreich – Frankreich – Burgund. Zur Westpolitik Herzog Friedrichs IV. in der Zeit von 1430 bis 1439, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 79 (1971), S. 111–155, hier S. 115f.; KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 3), Stammtafel S. 238f.; LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 187, 203; Debris, Austria (wie Anm. 10), S. 284–286, 376–378 und Übersicht S. 555f.

- 13 Vatikanisches Archiv, Registra Supplicationum (künftig: RS) 51 fol. 50v–51v, 66r–68v, RS 56 fol. 149v, 150v, 159v, 169v, 170r, 170v–171r, 171v–172r, 172v–177v, RS 57 fol. 3r–v, 5r–6r, 52r, 63v, 93v–94r, 95r. Zu diesen benefizialsachlichen Rotuli oder Einzelsuppliken siehe unten, Übersicht A.1 im Anhang.
- 14 Vgl. Brigitte Hotz, Leopold III. von Österreich ein Parteigänger Clemens' VII. der ersten Schismastunde? Rückdatierte Supplikenrotuli als Quellen landesfürstlich-päpstlicher Kontakte, in: Sabine Arend u.a. (Hg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 48), S. 615–632, hier S. 616–630.
- 15 Vgl. LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 196.
- 16 Der Hofmeister Peter von Torberg und der Kammermeister Heinrich Gessler stammten aus dem Aargau, der Hofmeister Götz Müller und der Landvogt Johannes von Bonstetten aus Zürich und Umgebung. Vgl. Brigitte Hotz, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avi-

degg zumindest tätig<sup>17</sup>. Innerhalb dieses Gesamtkreises adliger Laienräte fiel dem Kammermeister Heinrich Gessler und dem Schaffhausener Vogt Heinrich von Randegg im Winter 1379/1380 die eigentliche Delegationsleitung zu, der ferner der Straßburger Domkustos Rudolf von Hewen angehörte<sup>18</sup>, der einzige Dignitär unter den herzogsnahen Intervenienten<sup>19</sup>. Die damalige Großabordnung verfügte über reichlich Verhandlungserfahrung, etwa durch selbständigen Abschluss des Eheabkommens mit Burgund und durch maßgebliche Beteiligung am Teilungsvertrag seitens des Kammer- oder des späteren Hofmeisters<sup>20</sup>. Selbst in Avignon bildete die Vorlage von Gesuchslisten nur einen, allerdings nicht zu unterschätzenden Teil ihres landesherrlichen Auftrags.

Wenden wir uns also zunächst den genannten 16 Supplikenrotuli oder Einzelsuppliken zugunsten stellensuchender niederer Kleriker genauer zu: Mehr als 220 der insgesamt fast 240 Gesuche hatten Expektanzenwünsche für noch unerledigte Benefizien zum Inhalt. Weniger als zehn Suppliken zielten auf Provisionen für bereits vakante Kirchenstellen ab. Diese Anwartschaften und Provisionen lassen sich nach Stellenart näher kategorisieren<sup>21</sup>, außerdem nach Standort und Bistumszugehörigkeit der Benefizien oder deren Kollaturinstanzen genauer spezifizieren<sup>22</sup>. Das summarische Ergebnis der geographischen Feinanalyse lautet: In der Gesamtschau auf alle 23 in den Suppliken berührten Diözesen zeigt sich eine deutliche Bevorzugung von Kirchenstellen in Bistümern, in oder an deren Grenzen sich Leopolds mittlere und westliche Territorien befanden. Gemeint sind Brixen, Chur, Augsburg, Konstanz, Basel und Straßburg<sup>23</sup>. Im Osten besaß lediglich Salzburg eine gewisse Relevanz.

Dieses Resultat lässt sich weiter auffächern: Das Bistum Konstanz stand mit 119 Benefizialwünschen, die einer guten Hälfte aller Stellengesuche entsprechen, eindeutig im Zentrum. Dabei bildete das Domkapitel zusammen mit Kollegiatstiften der heutigen Nordschweiz einen besonderen Interessenschwerpunkt<sup>24</sup>. Dieser Befund dürfte sich, abgesehen vom gewaltigen

gnonesische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378), Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd., 49), S. 553f., 611f., 651. Der Berater Hartmann von Seen kam aus der Winterthurer Gegend. Vgl. Kurt Burkhardt, Stadt und Adel in Frauenfeld 1250–1400, Bern, Frankfurt a.M., Las Vegas 1977 (Geist und Werk der Zeiten, 54), S. 54. Unter diesen Amtsträgern galt der Hofmeister gewissermaßen als »graue Eminenz des Herzogs in der Regierung der Vorlande«, nicht etwa der Landvogt; beide Funktionen bildeten zugleich auch Karrierestationen des damaligen Kammermeisters. Vgl. Rolf Köhn, Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden: Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Franz Quarthal, Gerhard Faix (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 153–198, hier S. 183.

- 17 Der Schaffhausener Vogt Heinrich von Randegg stammte aus dem Hegau, einem gleichfalls habsburgorientierten Landstrich nordwestlich des Bodensees. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 618f.
- 18 Rudolf von Hewen war ebenfalls im Hegau beheimatet. Vgl. ebd., S. 516–518.
- 19 Vgl. Hotz, Leopold (wie Anm. 14), S. 630.
- 20 Vgl. Lackner, Hof (wie Anm. 1), S. 75, 97; Hotz, Leopold (wie Anm. 14), S. 622, 625, 630.
- 21 Gewöhnlich bezogen sich Expektanzen speziell auf Dignitäten oder Kanonikate an Dom- und Kollegiatstiften, oder sie stellten allgemeine Benefizienanwartschaften dar, die vor allem auf Pfarrkirchen und Altarstellen bestimmter ordentlicher Kollatoren anwendbar waren. Provisionen hatten immer konkret benannte Benefizien zum Ziel. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 41, 52–56, 59.
- 22 Zur geographisch-qualitativen Streuung der Expektanzen- und Provisionenwünsche siehe unten, Übersichten A.2a-e im Anhang.
- 23 Beispielsweise vereinten diese sechs Bistümer 44 der insgesamt 56 Gesuche für Dignitäten oder Kanonikate an Domkapiteln auf sich, also annähernd 80 Prozent. Ausgehend von Brixen mit Leopolds Kanzler an der Bistumsspitze, ›flankierten‹ die übrigen bevorzugten Bischofskirchen den westlichen herzoglichen Machtbereich.
- 24 Bei den Domdignitäten und -kanonikaten stand Brixen mit zehn Gesuchen an der Spitze, gefolgt

Umfang der Diözese<sup>25</sup>, zum einen aus der großen Überschneidung zwischen Bistumssprengel und leopoldinischer Territorialmacht erklären; zum anderen daher, dass Konstanz das gemeinsame Heimatbistum der weltlichen Elite der herzoglichen Hof- und Länderverwaltung war<sup>26</sup>. Leopolds leitende Amtsträger waren natürlich zunächst einmal darum bemüht, dass ihre eigene Parentel und sonstige Klientel auf Benefizien befördert würden: Dutzendweise geben allein schon die Namens- und Funktionsangaben in den Suppliken Petenten zu erkennen, die in einem Verwandtschafts- oder Dienstverhältnis zu den hochrangigen Fürsprechern standen. Ganz unverblümt brachten derartige Versorgungsgedanken vier Laienräte zum Ausdruck, als sie einen kollektiven Rotulus zugunsten von *fratres, consanguinei et familiares* präsentierten<sup>27</sup>. Und für den Habsburger war es selbstverständlich, auf seinen eigenen zwei Rotuli auch Kanzlei- und Kammerkleriker oder seine persönlichen Kapläne zu berücksichtigen.

Unverkennbar ist ferner das ausgeprägte Interesse Leopolds und seiner weltlichen Spitzenbeamten nach Verankerung von Klerikern mit möglichst direktem Bezug zur Landesherrschaft gerade an Domstiften<sup>28</sup>. Aber kaum einer der herzogsnahen Petenten verfügte über den von Clemens für Domkanonikate in einer Kanzleiregel allgemeinverbindlich vorgeschriebenen Universitätsgrad des Artesmagisters oder Rechtsbakkalars<sup>29</sup>. Daher nahm der Papst zwei Rotuli von Herzog und Kammermeister mit zusammen 116 Suppliken durch Signaturvermerke wie *Fiat pro omnibus non servata regula de non graduatis* kurzerhand von solch strengen Qualifikationsanforderungen aus<sup>30</sup>.

von Konstanz mit neun Suppliken, das bei den Domdignitäten hinter Brixen lag, aber bei den Domkanonikaten mit acht Gesuchen die oberste Position einnahm. Von den insgesamt 73 erbetenen Dignitäten und Kanonikaten an Kollegiatstiften entfielen allein 49 auf die Diözese Konstanz, also fast 70 Prozent. In der bistumsinternen Streuung zeigt sich mit insgesamt 42 Expektanzen eine klare Konzentration auf die sieben nordschweizerischen Kapitel Zürich (11), Beromünster (10), Schönenwerd (7), Zofingen (6), Bischofszell (3), Embrach (3) und Zurzach (2); die übrigen sieben Anwartschaften bezogen sich auf zwei stadtkonstanzer Kollegiatstifte. Auf die westlichen Nachbarbistümer Basel, Straßburg und Lausanne entfielen 18 Expektanzen und eine Provision, schließlich noch auf die Diözesen Besançon, Lyon und Toul fünf Anwartschaften für Kollegiatstifte. Auch bei den 100 Anwartschaftsbitten der letzten Kategorie lag mit insgesamt 58 Suppliken, also nahezu 60 Prozent, der Schwerpunkt erneut auf der Diözese Konstanz. Auf die Nachbarbistümer Straßburg und Basel bezogen sich zusammen 13 Anwartschaften, auf Salzburg 11. Die restlichen 18 derartigen Gesuche streuten sich auf 13 andere Bistümer. Ebenso entfiel von den sechs Provisionssuppliken für Pfarrkirchen die Hälfte auf die Diözese Konstanz. Vgl. Brigitte Degler-Spengler, Das Besondere an der Diözese Konstanz, in: Der schweizeri-

- sche Teil der ehemaligen Diözese Konstanz, Basel 1994 (Itinera, 16), S. 11–26, hier S. 11–13 und Karte S. 14f.
- 26 Die intervenierenden Spitzenbeamten hatten zusammen ganze 98 Suppliken auf den Weg gebracht, mit ihrem Dienstherrn sogar 216, damit rund 40 bzw. 90 Prozent des Gesuchstotums.
- 27 RS 57 fol. 5r–6r; siehe unten, Übersicht A.1 Nr. 11 im Anhang. Auf diesem Kollektivrotulus befanden sich beispielsweise gleich zwei Familienmitglieder Heinrichs von Randegg. Auf allen hier vorgestellten Petitionen wurden insgesamt sogar vier Verwandte des Schaffhausener Vogtes mit zusammen neun Bittschriften berücksichtigt. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 619f. und Übersicht S. 630.
- 28 Über die beiden Herzogsrotuli und die Petitionen der Laienräte waren 31 bzw. 23 der 56 Gesuche für Domdignitäten oder -kanonikate lanciert worden, zusammen also über 95 Prozent. Vier der auf Konstanz gerichteten Suppliken wurden direkt von Leopold III. unterstützt, die restlichen fünf durch die in den Vorlanden verwurzelte Funktionselite befördert.
- 29 Emil von Ottenthal (Hg.), Regulae cancellariae apostolicae. Die p\u00e4pstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V., Innsbruck 1888, S. 94 Nr. 21. Andere normative Bestimmungen behielten Domdignit\u00e4ten Rechtslizentiaten oder h\u00f6her Graduierten vor und schrieben ungraduierten Petenten lediglich Kanonikate oder Offizien an Kollegiatstiften zu. Ebd., S. 94 Nr. 19, S. 97 Nr. 34.
- 30 RS 56 fol. 171v–172r, 172v–177v; siehe unten, Übersicht A.1 Nr. 3, 5 im Anhang. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 402f.

### V. Unterschiedliche Erfolgschancen clementistischer Benefizialgratien

Rein theoretisch bot die derart großzügig von Clemens gehandhabte außerordentliche Kollatur breite Zugriffsmöglichkeiten auf das Konstanzer und das Brixener Domkapitel als den beiden Favoriten in der Liste der Domstifte. Allerdings hing die praktische Umwandlung virtueller Kanonikate in realiter greifbare Präbenden und damit die Erfolgsbilanz der besonders begehrten Anwartschaften von mehreren Variablen ab. Dazu zählte zuvorderst, abgesehen von der faktischen Obödienzentwicklung an den jeweiligen Stiften, die Kanonikersterberate. Am Konstanzer Domkapitel ließen aber Pfründenvakanzen infolge Todes jahrelang auf sich warten<sup>31</sup>. Allein schon deshalb blieben dort die Chancen der insgesamt acht bis Anfang 1380 vom Herzog oder seinen Laienräten protegierten Petenten auf wirkliche Bepfründung äußerst gering<sup>32</sup>. Daher ließen sich nur zwei Expektanten ihre Benefizialgratie auch verbriefen – beide Male vergeblich. Einer der erfolglosen Urkundenbesitzer war der auf einem Herzogsrotulus berücksichtigte Heinrich von Randegg<sup>33</sup>, ein Angehöriger des gleichnamigen Schaffhausener Vogtes. Diesem Kleriker half es folglich wenig, dass der Mitpetent Johannes von Randegg, ein Bruder des besagten Ortsvogtes, bereits dem Konstanzer Domkapitel angehörte<sup>34</sup>.

Ein weiterer Clementist war der Konstanzer Domherr Johannes Molhardi, der selbst eine Supplik über den Rotulus des ersten Hofmeisters vorbrachte<sup>35</sup>. Zugleich Offizial, sollte er seinerseits als Exekutor dafür Sorge tragen, dass elf auf die herzogsnahen Petitionen folgende Anwartschaftsurkunden vor Ort auch ausgeführt wurden. Zu den von ihm gewissermaßen zu betreuenden« Urkundenbesitzern gehörten zwei Familienmitglieder der Intervernienten Heinrich von Randegg und Hartmann von Seen. Und unter den fraglichen Ausfertigungen befanden sich auch zwei Domkanonikatsexpektanzen für Brixen<sup>36</sup> – die tatsächlich erfolgreich waren. An der Tiroler Domkirche verlief die Entwicklung nämlich günstiger. Vier von insgesamt sieben Kanonikatsinteressenten hatten sich ihre Expektanzen auch ausfertigen lassen, drei davon wurden präbendiert, darunter zwei Verwandte der Laienräte Heinrich Gessler und Hartmann von Seen. Sogar eine mit Fürsprache Leopolds erbetene Provisionsurkunde für die bereits erledigte Dompropstei konnte umgesetzt werden<sup>37</sup>. Realiter erwies sich also die Brixener Domherrengemeinschaft als geeignete Versorgungseinrichtung für die Parentel der weltlichen Funktionselite des Herzogs.

- 31 Als erste von den bei Schismabeginn nachweisbaren Domherren starben 1383 bzw. 1385 Johannes Lupfen und Johannes Molhardi. Vgl. ebd., S. 580, 590.
- 32 Zu den frühen Suppliken herzogsnaher Provenienz unter allen Clemens VII. für Konstanzer Domstiftstellen unterbreiteten Expektanzengesuchen siehe unten, Übersichten A.3.a-b im Anhang.
- 33 Siehe unten, Übersicht A.3.a Nr. 3 im Anhang.
- 34 Der Expektant Heinrich von Randegg und der Domherr Johannes von Randegg waren mit drei bzw. zwei Suppliken auf den hier behandelten Eingaben berücksichtigt. Später legten sie Clemens VII. oder auch Guillaume d'Aigrefeuille noch weitere neun bzw. sechs Gesuche vor. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 619f., 698 und Übersicht S. 630.
- 35 Siehe unten, Übersicht A.1 Nr. 2 im Anhang.
- 36 Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 596, 598f. und Übersichten S. 603f.
- 37 Vatikanisches Archiv, Registra Avenionensia (künftig: RA) 205 fol. 248r–249r, RA 206 fol. 277r–v, 376r–v, 437r–438r, RA 219 fol. 132r–v. Die drei erfolgreichen Expektanten waren Ludwig von Ravensburg, Ulrich von Seen und Heinrich von Wagenberg, ein Angehöriger des Kammermeisters; der Provise war Rudolf Stucki. Vgl. Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Innsbruck 1924 (Schlern-Schriften, 7), S. 255–257, 427f., 455, 480–482, 504. Der vierte Urkundenbesitzer, Leopolds Kammernotar Gebhard Zetscher, entschied sich dagegen für den Laienstand und heiratete. Vgl. LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 99.

Der Brixener Bischof und leopoldinische Kanzleichef sollte seinerseits als Exekutor für die Ausführung von sechs Anwartschaftsurkunden für bistumsfremde Benefizien sorgen. Fünf davon galten Andreas Laurentius sowie zwei Kollegen und einem Verwandten dieses Kanzleinotars<sup>38</sup>. Letzterer trat als Kaplan Leopolds bei der Delegation vom Winter 1379/1380 auch dadurch in Erscheinung, dass er Clemens einen eigenen Rotulus vorlegte<sup>39</sup>. Als er zur Jahresmitte 1380 ein Privationsverfahren gegen einen urbanistischen Brixener Domherrn anstrengte, sollte gleichfalls Bischof Friedrich von Erdingen als Exekutor daran mitwirken<sup>40</sup>. Damals war der eine Notarskollege ebenfalls an einem Domkanonikat interessiert<sup>41</sup>. Kurzum: Brixener Domkanonikate stellten zugleich treffliche Versorgungspfründen für das leopoldinische Kanzleipersonal dar – analog zur Funktion des Tiroler Bischofsstuhls als ›Kanzlerpfründe‹. Überdies sollten der Brixener Bischof und der Konstanzer Offizial, in deren eigenen Domkirchen Hofkleriker Leopolds bzw. geistliche Verwandte führender Laienbeamten untergebracht werden sollten, dem herzogsnahen Niederklerus auch zum Zutritt in andere kirchliche Einrichtungen verhelfen.

Als Zwischenergebnis ist für die bis Anfang 1380 aus dem leopoldinischen Umfeld eingereichten Supplikenrotuli demnach festzuhalten: Der jüngere Habsburger witterte in der Einschaltung Clemens' in seine kirchlichen Personalpläne eine wohl einmalige Chance zur gewaltigen Ausweitung seines Einflusses auf niedere Benefizien. Zwischen fürsprechenden Intervenienten, stellensuchenden Petenten, regulären Kollatoren oder urkundenausführenden Exekutoren waren dichte Verbindungsfäden gespannt<sup>42</sup>. Deren Summe erzeugte eine auf Fürstendienst, Nepotismus, Kompatriotismus und Patronage beruhende Verflechtung zwischen weltlichem Landesherrn, laikal-geistlicher Funktionselite, nachgeordnetem Dienstklerus und

- 38 RA 206 fol. 290v–291v, RA 208 fol. 122v–123r, 165v–166v, 569v–570r, RA 209 fol. 165v–166r, RA 213 fol. 353r–v. Die fraglichen Benefizien bzw. deren ordentliche Kollatoren gehörten zu den Diözesen Aquileja, Salzburg und Passau. Der Verwandte bzw. die Notarskollegen waren Wilhelm Laurentius aus Bleiburg, Ulrich Prustel aus Wien und Rüdiger Ölhafen aus Zürich.
- 39 Siehe unten, Übersicht A.1 Nr. 13 im Anhang.
- 40 RS 60 fol. 105r, RA 223 fol. 432v–433r, RA 224 fol. 440r. Das Privationsverfahren betraf Walter Murner, Korrektor der Pönitentiarie Urbans VI. Vgl. Santifaller, Domkapitel (wie Anm. 37), S. 256, 364f., 393–395; LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 157f., 297, 316.
- 41 RS 59 fol. 7v–8r. Gemeint ist Ulrich Prustel, der 1385 als präbendierter Domherr und Kanzlerstellvertreter auch eine Brixener Dignität anstrebte. RS 68 fol. 36v. Dieser Notar stieg selbst nach Leopolds III. Tod zum Bischof von Brixen und Kanzler Leopolds IV. auf. Vgl. Santifaller, Domkapitel (wie Anm. 37), S. 256, 430; LACKNER, Hof (wie Anm. 1), S. 297, 326f.
- 42 Es dürfte lohnen, die frühen Benefizialsuppliken leopoldinisch-herzogsnaher Provenienz samt zugehöriger Urkunden geschlossen auszuwerten und personelle Vernetzungen systematisch freizulegen. Entsprechende in der jüngeren Schweizer Stiftsforschung angedeutete Ansätze könnten dabei vergleichend aufgegriffen und vertiefend fortgeführt werden. Vgl. Ludwig Schwugge, Über Rom nach Chur. Zur Geschichte des Domkapitels im Spätmittelalter (1378-1455), in: Ursus Brunold, Lothar Deplazes, Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, Disentis 1986, S. 493-513, hier S. 496-499; Christian Hesse, St. Mauritius in Zofingen. Verfassung- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes, Aarau, Frankfurt a.M., Salzburg 1992 (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte, 2), S. 87, 104f.; Béatrice WIGGENHAUSER, Klerikale Karrieren. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997, S. 220, 223f. und Übersicht S. 221f. Insbesondere wären die gemeinhin vernachlässigten Exekutoren mitzuberücksichtigen. Vgl. Brigitte Hotz, Ein in Vergessenheit geratener Supplikenrotulus der Stadt Zürich aus der Frühzeit Clemens' VII. Nachträge zum Repertorium Germanicum, in: Brigitte Flug, Michael Matheus, Andreas Rehberg (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde, 59), S. 389-415, hier S. 404f. und Übersichten S. 407f.

Geistlichen der eigenen Parentel oder persönlichen Entourage. Dieses Beziehungsnetz bildete eine Voraussetzung für die aktiv gestalterische Personalpolitik, die Leopold innerhalb einer fast schon als Bestandteil seiner Landesherrschaft verstandenen Kirchenlandschaft betrieb<sup>43</sup>. Dabei fiel Adelsfamilien, die sich bereits in der Länder- oder Hofadministration als verlässliche Stützen erwiesen hatten oder noch stärker an den jüngeren Herzog gebunden werden sollten, eine elementare Rolle zu<sup>44</sup> – und dem Kanzlerbischof ein wichtiger Part.

#### VI. Päpstliches Zusatzprivileg für herzogliche Erste Bitten

Die päpstliche Konzessionsbereitschaft erschöpfte sich aber nicht in der massenhaften Bewilligung von Benefizialgratien: Zeitgleich mit den letzten Petitionen des habsburgischen Rotulibündels gewährte Clemens am 10. Februar 1380 ein Einzelprivileg, das Leopold gesondert erbeten haben muss. Das Zugeständnis betraf preces primarie, wie sie gewohnheitsrechtlich von den Habsburgern bei Herrschaftsübernahme gegenüber Prälaten oder Stiften innerhalb der österreichischen Territorien geltend gemacht wurden. Mit der Länderteilung vom September 1379 war der seltene Anlass zum Regierungsantritt unmittelbar gegeben. Für die daher anstehenden Ersten Bitten erhielt Leopold die Zusage, dass seine den regulären Kollatoren auf Dignitäten, Kanonikate oder sonstige Benefizien präsentierten Pfründenkandidaten Mitbewerbern mit einer späteren päpstlichen Anwartschaft vorgezogen wurden<sup>45</sup>. Mit dieser Vorrechtsregelung wurde situativ außer Kraft gesetzt, was seit der Publikation des Liber Sextus im Jahr 1298 allgemeingültiges Dekretalenrecht war: der Vorzug von Stelleninteressenten im Besitz einer päpstlichen Expektanz gegenüber Konkurrenten, die sich auf die Nomination durch lokale Vergabeinstanzen beriefen<sup>46</sup>. Dort, wo die österreichischen Herzöge gewöhnlich Erste Bitten vorbrachten – wie etwa in Brixen dem Domkapitel oder in Chur dem Bischof<sup>47</sup> –, ergänzte dieses bahnbrechendes Privileg bestens die von Clemens bereitwillig gewährten Anwartschaften oder auch Provisionen.

- 43 Insofern lässt sich Leopolds III. kirchliche Personalpolitik durchaus als Möglichkeit der Herrschaftsausübung begreifen. Ihr dürften wohl ähnlich mediatisiert-verdichtende Grundtendenzen geeignet haben wie etwa der im 14. Jahrhundert bewusst betriebenen herzoglichen Pfandschaftspolitik zugunsten einer den Habsburgern verpflichteten, in der Regel adligen Führungsschicht der heutigen Schweiz. Vgl. Guy P. Marchal, Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen, in: Peter Rück, Heinrich Koller (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, S. 15–36, hier S. 23f.; Franz Quarthal, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, ebd., S. 61–85, hier S. 78f.; Erwin Eugster, Adel, Adelsherrschaften und landesherrlicher Staat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, S. 172–208, hier S. 195–197; Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, Wien 2001 (Österreichische Geschichte, 1278–1411), S. 318.
- 44 Dieser Aspekt erscheint gegenüber dem vielbeachteten österreichischen Amts-, Pfand- oder auch Lehensbesitz regionaladliger Spitzengruppen wie den Gessler, Müller oder Bonstetten in aktuellen Studien zur Schweizer Familiengeschichtsforschung unterbelichtet. Vgl. Erwin Eugster, Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich, in: Peter Niederhäuser (Hg.), Alter Adel neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70), S. 13–30, hier S. 16–21, 26–28; Ernst Baumeler, Die Herren von Bonstetten. Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich, ebd., S. 91–104, hier S. 93–97.
- 45 Heinrich Ritter von Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters, Innsbruck 1904 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, 1), S. 228f. Nr. 5.
- 46 Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 49–52.
- 47 Vgl. ebd., S. 39.
- 48 1399 erwirkte auch Leopold IV. von Bonifaz IX. ein vergleichbares Privileg. Schwind, Dopsch

In ihrer Gesamtheit betrachtet, zielten Leopolds Offensiven in Sachen päpstlicher Stellenvergabe oder herzoglicher Erster Bitten auf die Stärkung der landesfürstlichen Herrschaft durch die Umgestaltung kirchlicher Personalstrukturen. Damit implizierten sie zugleich eine Schmälerung der Kollaturrechte ordentlicher geistlicher Vergabeinstanzen. Deren Schwächung sollte aber zumindest auf elitärer Prälatenebene kompensiert werden. Diesbezüglich verstand sich Leopold sogar als Mediator des gesamten Reichsepiskopats.

#### VII. Zentraler Forderungskatalog mit Strategieplan Leopolds

Zugunsten der Reichsbischöfe ließ der Habsburger Clemens separat gleich mehrere Anliegen unterbreiten, die auch den päpstlichen Fiskalismus berührten: Erstens sollten Bischöfe und Erzbischöfe über 12 bzw. 20 Benefizien ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs frei verfügen dürfen. Zweitens sollten sie für zehn Jahre von päpstlichen Spolienforderungen, also der Beanspruchung des persönlichen Nachlasses verstorbener Geistlicher mittels Reservation, befreit bleiben. Drittens sollten sie ebenso lang keine Subsidien genannten Unterstützungszahlungen an den apostolischen Stuhl und viertens keine Prokurationen geheißenen Unterhaltszahlungen an dessen Legaten oder Nuntien leisten müssen<sup>49</sup>. Begründet wurde diese landesfürstliche Initiative damit, dass sich der totus clerus Alamanie bereits zu Zeiten der Einheit über die römische Kirche beklagt hatte. Um den gravamina abzuhelfen, rief der gesamtdeutsche Klerus im Schisma nunmehr principes et domini temporales an als Mittler gegenüber dem futurus papa. Die Betonung lag auf >zukünftig<, denn durch die Bewilligung der erbetenen privilegia sollte die Geistlichkeit geschlossen zur Anerkennung Clemens' als rechtmäßiger Papst veranlasst werden. Die tagespolitische Dringlichkeit nach finanzieller Entlastung wurde unter anderem durch den alarmierenden Verweis unterstrichen, dass der Reichsklerus aus Furcht vor einem weiteren Aussaugen seiner Finanzkraft sogar einer Überwindung der Kirchenspaltung ablehnend gegenüberstand – und es daher geradezu begrüßte, dass der clementistische Legat durch die Reichsspitze am weiteren Vordringen gehindert wurde<sup>50</sup>.

Allerdings sollte der hohe und niedere Reichsklerus von Clemens nicht nur durch Privilegien zur Benefizienvergabe und Abgabenfreiheit bevorteilt, sondern umgekehrt auch durch Mandate zur Abstellung von das *ius commune* verletzenden Missständen angehalten werden. Die Verstöße gegen das Kirchenrecht betrafen Auswüchse zum einen der kirchlichen Strafpraxis, zum anderen des geistlichen Gerichtswessens: Erstens sollte der Papst im kommunalen Interesse delegierten oder ordentlichen geistlichen Richtern das Verbot einschärfen, wegen Geldschulden das Interdikt zu verhängen. Zweitens sollte er zum Schutz von Laien den Episkopat anweisen, konsequent gegen die Umgehung weltlicher Gerichtsinstanzen in rein profanen Streitsachen einzuschreiten, worauf sich Kläger mit Hilfe päpstlicher, durch vorgebliche Kreuzfahrergelübde erwirkter Reskripte verstanden<sup>51</sup>.

Während die Gesamtpalette von Papsturkunden allgemein auf das deutsche Reich gemünzt war, wurde für Leopolds ureigene Interessensphäre eine spezielle mehrstufige Vorgehensweise vorgesehen. Deren Stichpunkte lauteten erstens: Überbringung der Privilegien und Mandate für die Bischöfe von Brixen, Chur, Augsburg, Basel und Straßburg sowie die Erzbischöfe von

<sup>(</sup>Hg.), Urkunden (wie Anm. 2), S. 286–288 Nr. 152. Erst mit dem Baseler Konzil setzte eine Serie ähnlich allgemeiner Begünstigungen königlicher Erster Bitten ein. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 85.

<sup>49</sup> Franz BLIEMETZRIEDER, Herzog Leopold III. von Österreich und das grosse abendländische Schisma, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 29 (1908), S. 662–672, hier S. 668–672.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Ebd.

Salzburg und Mainz durch päpstliche Nuntien an den Habsburger. Zweitens: Aufforderung des Herzogs an denselben Adressatenkreis zur Einberufung von Partikularsynoden. Drittens: Dortige Publizierung der Papsturkunden, Beratung der Kirchenspaltung und Gewährung freien Geleits durch Leopold zwecks abgabenfreier Unterrichtung des Klerus durch Guillaume d'Aigrefeuille. Viertens: Unterstützung der Informationskampagne des Legaten durch Zusatzschreiben von Clemens und dessen Kardinalskolleg an die besagten Erzbischöfe und Bischöfe. Fünftens: Proclementistische Obödienzerklärung des Herzogs und der Prälaten seines Machtbereichs<sup>52</sup>.

Leopold entwarf also zur möglichst flächendeckenden Anerkennung des avignonesischen Schismapapstes ein Konzessionsprogramm für das Gesamtreich und einen Strategieplan für den Reichssüden. Darin wurden die Gewährung päpstlicher Privilegien als unabdingbar und die Präsenz Guillaumes als unverzichtbar herausgestrichen, wobei sich Argumentation und Sprachgebrauch in der Legatenfrage an das eingangs erwähnte Schreiben des französischen Königs anlehnten. Die einzeln benannten Bischöfe wiederum verfügten über Domkirchen, deren gesamtheitliche Kapitelstellen in den oben vorgestellten Supplikenrotuli stark nachgefragt wurden.

Unterbreitet wurde der in einem Schriftstück der Pariser Nationalbibliothek überlieferte Forderungskatalog<sup>53</sup> ebenfalls während des Avignon-Aufenthaltes der hochkarätigen leopoldinischen Abordnung im Winter 1379/1380. An seiner Redaktion war der ebenso rechtskundige wie praxiserfahrene Kurienprokurator Johannes von Konstanz beteiligt, ehemals unter Gregor XI. Nuntius im salzburgisch-österreichischen Raum sowie Konstanzer Domkanonikatsexpektant, der seine Domherrenambitionen im Heimatbistum unter Clemens weiterverfolgte<sup>54</sup>. Beratend wirkte vermutlich der als Kubikular in allernächster Umgebung Clemens' tätige Papstfamiliar Heinrich Bayler mit, ein bereits in Konstanz bepfründeter Domkanoniker mit Aspirationen auf eine dortige Dignität, der einen anderen Stellenwunsch auf dem ersten

- 52 Ebd.
- 53 Ms. lat. 1472 fol. 128r–131v. Der Sammelcodex zählt zur Reihe der *Tractatus de schismate* und ist zusätzlich zum stellenweise missverständlichen Editionstext des Schriftstückes heranzuziehen, das seinerseits noch einer genaueren diplomatisch-paläographischen Untersuchung und näheren Bestimmung des Überlieferungszusammenhangs bedarf.
- 54 Siehe unten, Übersicht A.3.a Nr. 8 im Anhang. Johannes von Konstanz oder Kalkofen war seit 1363 als berufsmäßiger Prokurator an der Kurie tätig, etwa für die Habsburger wegen eines Eheprojekts und besonders häufig für den Salzburger Erzbischof. Zu den Betreffen zählten auch Spolien- und Subsidienzahlungen, hinzu kamen um 1375 eigene Prokurationsansprüche während der Nuntiatur im osthabsburgischen Raum. Alois LANG (Bearb.), Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja, Bd. 1, Graz 1903, S. 625f. Nr. 873, S. 646f. Nr. 903, S. 676f. Nr. 964. Damals sollte Johannes von Konstanz Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des als Subkollektor tätigen Salzburger Erzbischofs überprüfen. Als dessen früherer Sekretär scheint er aber eher kooperiert als für die apostolische Kammer gearbeitet zu haben, so dass er nach Avignon zurückbeordert wurde. Vgl. Samuel STEINHERZ, Dokumente zur Geschichte des großen abendländischen Schismas (1385-1395), Prag 1932 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 11), S. 8f.; Alfred A. STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt aus dem Jahre 1374, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72 (1964), S. 326-363, hier S. 351–353. Eine erste von Gregor XI. gewährte Konstanzer Domkanonikatsexpektanz konnte der langjährige Kirchenrechtstudent ebenso wenig realisieren wie eine zweite von Clemens VII. über einen Rotulus der Universität Avignon erbetene. Während des Schismas blieb Johannes von Konstanz, dessen Biographie noch einer geschlossenen Aufarbeitung harrt, bis zu seinem Tod 1390 als ständiger Prokurator mit festem Wohnsitz und häufigem Kontakt zu Heinrich Bayler in Avignon tätig. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 257f., 461, 469f., 473 und Übersicht S. 444f.

Herzogsrotulus vorbrachte<sup>55</sup>. Beide aus heute Schweizer Gegenden stammende Kleriker scheinen an der avignonesischen Kurie zu einem effektiven herzogsnahen ›Netzwerk‹ gehört zu haben. Tatsächlich ließ sich nämlich Clemens auf Leopolds Vorstellungen ein, wenngleich schrittweise bzw. partiell.

#### VIII. Positive Reaktionen der avignonesischen Kurie

Die Erfolgsbilanz von Leopolds Forderungskatalog und Strategieplan liest sich zunächst im Februar 1380 wie folgt<sup>56</sup>: Vom Monatsanfang datiert ein Papstprivileg für den Brixener Bischof als offenbar ausgesucht herzogsnaher Einzelprälat zur freien Vergabe von 12 Benefizien eigener Kollatur<sup>57</sup>. Gleich achtfach und somit als geschlossenes Paket ergingen zur Monatsmitte Papstmandate gegen die Behelligung von Laien herzoglicher Gebiete durch geistliche Richter. Adressaten waren die Bischöfe von Brixen, Gurk, Chur, Augsburg, Konstanz, Basel und Straßburg sowie der Salzburger Erzbischof<sup>58</sup>. Knapp eine Woche später richteten 12 in Avignon befindliche Kardinäle ein Schreiben an Leopold, um von Pileo verbreitete Behauptungen über ihr Verhalten richtigzustellen<sup>59</sup>. Leopolds Absichtserklärung, sein gesamtes Hoheitsgebiet der avignonesischen Obödienz zuführen zu wollen, entlockte Clemens im Februar 1380 auch noch Zugeständnisse ganz anderer Art: Zu Monatsbeginn sicherte der Papst dem Herzog im Fall schismabedingter Einfälle eine Truppen- und einmalige Finanzhilfe von 1000 Lanzen bzw. 120 000 Gulden zu<sup>60</sup>. Vier Tage später – zeitgleich mit dem oben erwähnten Erste-Bitten-Privileg – beauftragte er Heinrich Bayler mit einer Nuntiatur zu Leopold: Sein Familiar sollte laut Vollmacht mit dem Herzog ein Bündnis schließen und dabei dieselbe Geldsumme nunmehr sogar als jährliche Zahlung zusagen<sup>61</sup>.

Leopolds eigene Unterhändler scheinen zu diesem Zeitpunkt – als auch Heinrichs von Randegg letzter Rotulus signiert wurde – aus Avignon Richtung Heimat aufgebrochen zu sein, zuvor jedoch noch einen Abstecher nach Montpellier zu Herzog Ludwig I. von Anjou gemacht zu haben: Bereits Ende Januar 1380 hatte der Bruder Karls V. dem Habsburger nach einem Gesandtenbesuch für den Fall eines Religionskrieges« eine Militärhilfe von 2000–3000 Lanzen zugesichert<sup>62</sup>. Heinrich Bayler musste dagegen erst noch die Ausfertigung aller *littere* von

- 55 Siehe unten, Übersichten A.1 Nr. 1, A.3.b Nr. 1 im Anhang. Heinrich Bayler diente Clemens VII. auch als Kaplan, Rotulikompositor und Urkundenregistrator. Als Kubikular war er mit der vorbereitend-prüfenden Behandlung besonderer Petitionen oder auch der eingehenden politischen Korrespondenz zwecks Referierung vor dem Papst befasst. Um 1386 arbeitete er an der Kurie als Promotor auch diffiziler Anliegen des Salzburger Erzbischofs engstens mit dem Prokurator Johannes von Konstanz zusammen. Umgekehrt erhielt er von Clemens VII. nicht nur eine Dignitätsexpektanz für Konstanz, sondern 1387 auf Wunsch auch des im Vorjahr verstorbenen Leopold III. eine Provision für den Bischofsstuhl, auf dem er sich aber nicht gegen einen urbanistischen Kontrahenten durchsetzen konnte. Seit 1388 nomineller Administrator des Konstanzer Bistums, hielt er seine Ansprüche über einen clementistischen Generalvikar bzw. Offizial aufrecht, der eine Art Gegensitz im breisgauischen Freiburg errichtete. Als Bischof von Alet erhielt er 1390 das zuvor von Johannes von Konstanz in Avignon gehaltene Hospiz übertragen. Vgl. Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 460–477, 488f. und Übersichten S. 482–485.
- 56 Zu den Einzelpunkten der chronologischen Entwicklung siehe unten, Übersichten B.1–2 und C im Anhang.
- 57 Samuel Steinherz, Beiträge (wie Anm. 9), S. 95.
- 58 RA 221 fol. 657r-v.
- 59 Franz Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht dem Dritten, Tl. 1, Linz 1827, S. 297-301 Nr. 41.
- 60 Ebd., S. 291–293 Nr. 38.
- 61 Ebd., S. 294f. Nr. 39.
- 62 Ebd., S. 290f. Nr. 37 (irrige Jahresangabe »1379«). Leopolds III. Gesandte intervenierten damals

Papst und Kardinalskolleg abwarten, bevor er seine diplomatische Mission antreten konnte: Ende Februar 1380 erhielt der Nuntius von der päpstlichen Kammer über 1700 Gulden zur Bestreitung seiner Reisekosten angewiesen<sup>63</sup>. Somit konnte er sich mit einem ganzen Stapel an Urkunden und Schreiben auf den Weg zu Leopold machen, ohne vermutlich Prokurationen beanspruchen zu müssen. Bereits am Vortag der Kammerbuchung verfasste Clemens einen Sekretbrief für den Legaten Guillaume, der durch den Überbringer auch mündlich über die neueste Entwicklung der Verhandlungen mit dem Habsburger unterrichtet werden sollte<sup>64</sup>. Im März 1380 richteten 16 seiner Kardinäle an den Episkopat sowie Fürsten und Städte des deutschen Reichs ein Rundschreiben, das mit der im Vormonat ergangenen Gegendarstellung von Behauptungen des urbanistischen Legaten weitgehend wortgleich war<sup>65</sup>.

Zwar erreichten vermutlich fünf der acht gleichlautenden Papstmandate nie ihre Empfänger, sondern wurden in Leopolds aargauischem Hausarchiv eingelagert und inventarisiert<sup>66</sup>. Aber

bei Ludwig I. auch zugunsten der gegen Frankreich revoltierenden Einwohner von Montpellier. Vgl. VALOIS, France (wie Anm. 11), S.287. Die Truppenzusage für den Habsburger könnte vielleicht bereits in Avignon vorverhandelt worden sein. Denn dort hielt sich Anfang 1380 auch Ludwig I. auf, um sich mit Clemens VII. auf seine Adoption durch Königin Johanna von Neapel zu verständigen. Vgl. Stefan Weiss, Prag - Paris - Rom: Der Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas im Kontext der deutsch-französisch-päpstlichen Beziehungen, in: Gisela DROSSBACH, Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, Berlin, New York 2008 (Scrinium Friburgense, 22), S. 183-246, hier S. 197. Weitere Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen den beiden Herzögen von Anjou und Österreich dürften von der durch Stefan Weiß angekündigten Edition der schismabezogenen Briefe Ludwigs I. zu erwarten sein. Ihr ist freilich besonders unter der globaleren Frage nach einer Karl V. überragenden Schlüsselrolle Ludwigs I., der seit 1375 mit päpstlicher Hilfe nach einem italienischen Königreich strebte, bei der proclementistischen Weichenstellung der Valois mit Spannung entgegenzusehen. Vgl. ebd., S. 192-195; DERS., Onkel und Neffe. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter Kaiser Karl IV. und König Karl V. und der Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas. Eine Studie über mittelalterliche Außenpolitik, in: Ders. (Hg.), Regnum et Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert. Les relations franco-allemandes au XIVe et au XVe siècle, München 2008 (Pariser Historische Studien, 83) S. 102-164, hier S. 143. Gemessen an der Zahl der Gesandten, die Clemens VII. im ersten Pontifikatsjahr zu Mitgliedern des französischen Herrscherhauses schickte, und der umgekehrt auf den Weg gebrachten Supplikenrotuli, erscheinen der König von Frankreich und der Herzog von Anjou im Grunde als gleichermaßen konsequente Parteigänger des nach Avignon zurückkehrenden Papstes. Deutlich niedriger fallen die Vergleichsparameter dagegen beim Herzog von Burgund aus. Vgl. Philippe GENEQUAND, Entre »regnum« et »imperium«. Les attitudes des pays d'Empire de langue française au début du grand schisme d'Occident (1378-1380), ebd., S. 165-195, hier S. 178-182.

- 63 Vatikanisches Archiv, Introitus et Exitus 352 fol. 44v. Die Anweisung war für *expense* Heinrich Baylers und eines Begleiters gedacht, denen außerdem silberne Trinkgefäße für Leopold III. mitgegeben wurden.
- 64 Pierre Gasnault, Trois lettres secrètes sur papier de Clément VII (Robert de Genève) et une supplique originale signée par ce pape, in: Palaeographica diplomatica et archivistica. Studi in onore di Giulio Battelli, a cura della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma, Bd. 2, Rom 1979 (Storia e letteratura. Raccolta di studi e testi, 140), S. 337–351, hier S. 343f. Nr. 1.
- 65 STACUL, Cardinale (wie Anm. 7), S. 275f. Nr. 9.
- 66 Rudolf Thommen (Hg.), Die Briefe der Feste Baden, Basel 1941, S. 100 Nr. 636. Es handelt sich um die Ausfertigungen für die Bischöfe von Chur, Augsburg, Konstanz, Basel und Straßburg, wovon das Augsburger Stück den Weg in das Luzerner Staatsarchiv nahm. Die anderen vier Mandate gelangten in das Wiener Staatsarchiv, aus dessen Bestand sie ediert wurden. Ders. (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 2, Basel 1900,

Heinrich Bayler schloss tatsächlich mit dem Habsburger ein Bündnis gegen Urban. Anfang Juni 1380 kehrte der Kubikular mit einer Erklärung Leopolds nach Avignon zurück, tags darauf ließ Clemens eine Kopie an den französischen König weiterleiten<sup>67</sup>. Der genaue Wortlaut der herzoglichen Deklaration scheint nicht überliefert zu sein. In Analogie zum Territorialausschluss Guillaumes durch die Reichsspitze umfasste der Bündnisvertrag wohl als Einzelbestimmung die gut ein Jahr später durch ein Papstschreiben verbürgte Verpflichtung Leopolds zur restriktiven Gewährung freien Geleits an Nichtclementisten: Ohne vorherige Zusicherung, gegen Clemens nichts unternehmen zu wollen, sollte niemand vom Herzog eine Zutritts- oder Transiterlaubnis für dessen Hoheitsgebiet erhalten<sup>68</sup>.

Mitte Juni 1380 ratifizierte der Papst die von seinem Nuntius geschlossene antiurbanistische *liga* unter Konkretisierung der Fälligkeit der kriegsabhängigen jährlichen Geldhilfe<sup>69</sup>. Außerdem spezifizierte Clemens auf Drängen des Habsburgers das erwähnte Truppenversprechen vom Februar 1380<sup>70</sup>. Zur Übermittlung beider Dokumente scheint er sich des bereits als Petent bzw. Intervenient in Erscheinung getretenen leopoldinischen Kaplans Andreas Laurentius bedient zu haben<sup>71</sup>. Die Entwicklung im Juli 1380 folgte einerseits strikt Leopolds Regieplan, zeitigte andererseits aber das Scheitern eines zentralen Programmpunktes: Zu Monatsanfang hatte Guillaume in Metz ein Informationsschreiben über die Papstwahlvorgänge von 1378 an den Salzburger Erzbischof verfasst. Als Überbringer wie auch mündliche Berichterstatter schickte der Legat zwei seiner Kapläne, er selbst gedachte den Adressaten möglichst bald persönlich aufzusuchen<sup>72</sup>. Der Salzburger Erzbischof hatte nämlich im April tatsächlich zur Beratung des Schismas ein Provinzialkonzil auf Ende Juli 1380 einberufen, an dem Leopold sowie mehrere Suffragane wie der Brixener und der Gurker Bischof teilnahmen – doch die Kirchenversammlung erklärte sich für Urban<sup>73</sup>.

Spätestens im August 1380 scheint Guillaume Metz verlassen zu haben. Danach fand er auf leopoldinischem Territorium eine feste Agitationsbasis im breisgauischen Freiburg: Von dort entfaltete er bis 1384 rege Aktivitäten im vorländischen Raum<sup>74</sup>. Während des gesamten Aufenthaltes dürften auch kaum Prokurationen angefallen sein. Clemens hatte nämlich bereits Anfang Februar 1380 dem Legaten 7000 Gulden aus Kammereinkünften zugewiesen, der drei Monate später in Metz 1000 Gulden als Abschlag quittierte und vom dortigen Kollektor mindestens 1765 Gulden erhalten haben muss. Im November 1380 sicherte der Papst Guillaume für die Dauer der Legation eine jährliche Pension von 5000 Gulden zu, zahlbar an jeweils vier Terminen. Die für die Aushändigung zuständigen Kollektoren von Paris und Reims mussten

- S. 136–138 Nr. 129. Das Inventar wurde um 1385 oder 1397/1399 angelegt. Vgl. Christian Lackner, Archivordnung im 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des habsburgischen Hausarchivs in Baden im Aargau, in: Gustav Pfeifer (Hg.), Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, Wien, München 2002 (MIÖG. Ergänzungsband, 42), S. 255–268, hier S. 258f., 266.
- 67 Vgl. VALOIS, France (wie Anm. 11), S. 396f.
- 68 Jaroslav Eršil (Hg.), Acta Innocentii VII., Gregorii XII., Alexandri V., Johannis XXIII. nec non acta concilii Constantiensis 1404–1417. Acta Clementis VII. et Benedicti XIII. 1378–1417, Prag 1980 (Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praehussitici et hussitici illustrantia, 1), S. 672f. Nr. 1174.
- 69 Kurz, Oesterreich (wie Anm. 59), S. 301–303 Nr. 42.
- 70 Ebd., S. 303–305 Nr. 43.
- 71 Vgl. Theodor von Liebenau, Papst Clemens VII. und Herzog Leopold von Oesterreich, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 5 (1886–89), S. 215.
- 72 STEINHERZ, Beiträge (wie Anm. 9), S. 102–106 Nr. 1.
- 73 Vgl. ebd., S. 84f., 93-96; NIEDERSTÄTTER, Herrschaft (wie Anm. 43), S. 181, 213 und Karte S. 203.
- 74 Guillaume d'Aigrefeuille ist zwischen November 1380 und Juni 1384 in Freiburg, im Januar 1385 wieder in Avignon nachweisbar. Vgl. HOTZ, Stellenvergabe (wie Anm. 16), S. 409.

zwar mehrfach zur Zahlung gemahnt werden, aber im Dezember 1381 konnte Guillaume 2000 Gulden und vor Mai 1382<sup>75</sup> rund 650 Francs verbuchen. Außerdem bestellte der Legat im September 1382 in Schaffhausen einen Prokurator zur Entgegennahme weiterer Kammergelder<sup>76</sup>.

Demnach war Clemens von Prokurationsforderungen für Guillaume, die bei Übertragung der Legation im Dezember 1378 noch in Höhe von täglich 50 Gulden vorgesehen gewesen waren<sup>77</sup>, offenbar abgerückt<sup>78</sup>. Neben der jahrelangen Präsenz des Legaten in den Vorlanden dürfte die bisher bei Darlegung der Clemens abgerungenen Konzessionen kaum beachtete Unterhaltsregelung aus Kammermitteln<sup>79</sup> – die schließlich zu einer schismatypischen Erschei-

- 75 Im Mai 1382 musste der Legatenpension auch Ludwig I. zustimmen, nachdem ihm beträchtliche Kammereinkünfte für seinen bis 1384 dauernden, den Finanzhaushalt Clemens' VII. stark belastenden Italienfeldzug zugeteilt worden waren. Bereits 1380 hatte der Herzog von Anjou nicht nur auf die Überschreibung apostolischer Einnahmen gedrängt, sondern auch für die Erhebung päpstlicher Subsidien in den leopoldinischen Territorien plädiert. Damals war er ein bedeutender Gläubiger Clemens' VII., dem er 1379 mehrere schwerlich zu tilgende Darlehen gewährt hatte, obwohl bis dahin von ihm 1376 und 1377 an Gregor XI. für die Rückführung der Kurie nach Rom geleistete Großkredite nur partiell abgetragen waren. Vgl. VALOIS, France (wie Anm. 11), S. 184-187, 287; DERS., La France et le Grand Schisme d'Occident, Bd. 2, Paris 1896, S. 278; Jean FAVIER, Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'Occident 1378-1409, Paris 1966 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 211), S.487, 561, 569, 611-616, 622–624; Stefan Weiss, Kredite europäischer Fürsten für Gregor XI. Zur Finanzierung der Rückkehr des Papsttums von Avignon nach Rom, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 77 (1997), S. 176-205, hier S. 198-201, 204f.; Philippe GENEQUAND, Les recettes et les dépenses de la caisse centrale de la papauté d'Avignon sous Clément VII (1378-1394). Édition des résultats comptables et analyses, în: Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge 114 (2002), S. 391–524, hier S. 393f., 416f., 422f., 453f., 485f.
- 76 Im Ubrigen galt die feste Gehaltsregelung noch für einen anderen Kardinallegaten. Emil Göller (Bearb.), Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII. von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1394, Berlin 1916 (Repertorium Germanicum, 1), Sp. 39f.; Paul Maria BAUMGARTEN, Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437, Leipzig 1898, S. 6 Nr. 10. Vgl. ebd., S. XXXVI; VALOIS, France (wie Anm. 75), S. 278, 295; FAVIER, Finances (wie Anm. 75), S. 417, 421.
- 77 Eršil (Hg.), Acta (wie Anm. 68), S. 652 Nr. 1128.
- 78 Auch auf römischer Obödienzseite wurden Prokurationen als Gravamina empfunden. Urban VI. hatte im September 1378 Pileo da Prata zur Erhebung ermächtigt. Alfred Krarup, Johannes Lindbæk (Hg.), Acta pontificum danica 1316–1536, Bd. 2, Kopenhagen 1907, S. 1f. Nr. 761. Gegen dessen Forderungen führte im Juli 1379 das Freisinger Domkapitel Klage, nachdem ihm kurz zuvor bei Subsidienzahlungen ein fünfjähriger Verzicht auf jegliche *exactiones* zugesichert worden war. Henry Simonsfeld, Ein Freisinger Formelbuch der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, in: Archivalische Zeitschrift N.F. 3 (1892), S. 105–155, hier S. 145–147 Nr. 2 (irrige Jahresangabe »1371«).
- 79 Während die päpstliche Bereitschaft zur Schonung des Klerus im leopoldinischen Einflussbereich vor Prokurationen im Repertorium Germanicum verkannt blieb, zeigte sich die daran anschließende Freiburger Lokalgeschichtsforschung der hohen Finanzaufwendungen Clemens' VII. für seinen Legaten stärker bewusst, wobei Kammerbetreffe Guillaumes d'Aigrefeuille hier wie dort nur ungenügend erfasst bzw. ausgewertet wurden. Vgl. Göller (Bearb.), Verzeichnis (wie Anm. 76), S. 104\*–107\*, 115\*–117\*, 142f.\*; Paul HOLTERMANN, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papst-Schismas, Freiburg i. Br. 1925 (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, 3), S. 24f. Das landesherrliche Verdienst in der Prokurationenfrage entging auch mehreren Untersuchungen zur schweizerisch-österreichischen Geschichte. Darin äußert sich zwar zumeist ein Bemühen um Rezeption auch der älteren französischsprachigen Grundlagenforschung, aber der mit der Edition des herzoglichen

nung werden sollte<sup>80</sup> – zu Leopolds größten Erfolgen gezählt haben. Aus dessen Forderungskatalog erfüllte Clemens, wenngleich mit einiger Verzögerung, noch einen weiteren Punkt: Im Januar 1382 erging ein päpstliches Mandat an die drei Stuhlinhaber in Brixen, Konstanz, Basel und nachgeordnete Dignitäre wegen Interdiktsverbotes bei Geldschulden in herzoglichen Gebieten<sup>81</sup>. Im April 1382 folgte ein entsprechendes Mandat an den Baseler Archidiakon und andere Adressaten, das Klein-Basel unter Berufung auf seine Zugehörigkeit zum leopoldinischen Herrschaftsbereich erwirkt hatte<sup>82</sup>.

### IX. Finale Schlussfolgerungen zur Motivlage Leopolds

Demzufolge lässt sich abschließend resümieren: Die außerordentliche Konkurrenzsituation zu Beginn des Schismas zwang die gegnerischen Päpste zum Aufbau möglichst großer Obödienzen. Die prourbanistische Entscheidung der deutschen Reichsspitze begünstigte eine außergewöhnliche Konzessionsbereitschaft Clemens' gegenüber einem der bedeutendsten Landesfürsten des Reichssüdens, wobei der jüngere Habsburger auch vom französischen Königshaus umworben wurde. Darin lag Leopolds Chance, nicht nur militärisch-finanzielle Sicherheitsbedürfnisse gegenüber dem Papst oder dem Herzog von Anjou massiv geltend zu machen,

Forderungskatalogs vor einem Jahrhundert und dem wenig später erschienenen Repertorium Germanicum erreichte landeskundliche Forschungsstand zu den ersten Schismajahren erfuhr danach für die Vorlanden selten eigenständige Vertiefung. Vgl. Adelgott Schatz, Stellung Leopolds III. (1365–1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 13 (1892), S. 23–54, hier S. 30–35, 50; Steinherz, Beiträge (wie Anm. 9), S. 87–89; Bliemetzrieder, Herzog (wie Anm. 49), S. 663–668; Karl Schönenberger, Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378–1415, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 26 (1927), S. 73–143, hier S. 76–81; Alfred Strnad, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter, Diss. phil. Wien 1961, S. 182–188; Berthe Widmer, Die Schlacht bei Sempach in der Kirchengeschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16 (1966), S. 180–205, hier S. 188–191; Wilhelm Baum, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994, S. 180f.; Lackner, Hof (wie Anm. 1), S. 27, 97.

- »Die Zeit des Großen Schismas bewirkte, daß die Finanzierung der Legationen verändert werden mußte.« Zu diesem Schluss gelangte Werner MALECZEK, Die päpstlichen Legaten im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rainer C. Schwinges, Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschaft- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen, 60), S. 33–86, hier S. 50. An dem von ihm anhand einzelner Legatenbeispielen summarisch beschriebenen allgemeinen Niedergang des Prokurationswesens war Leopold III. gewissermaßen mitbeteiligt, für dessen Herrschaftsraum eine systematische Zusammenstellung und verfeinerte Auswertung von legati- oder nuntü-Betreffen in der Überlieferung der elementistischen Kammer weitere Aufschlüsse erbringen dürften. Mitzuberücksichtigen wären auch expense- wie pensiones-Anweisungen für Bischöfe oder Ordensgeistliche, die über Leopolds III. Tod hinaus als missi zwischen den avignonesischen Schismapäpsten und den österreichischen Herzögen pendelten bzw. ebenfalls in Freiburg Aufenthalt nahmen. Vgl. Konrad Eubel, Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII und Benedikt XIII, in: Römische Quartalschrift 18 (1904), S. 174–189, 337–357, hier S. 182f., 347–349; Göller (Bearb.), Verzeichnis (wie Anm. 76), S. 122\*, 129\*, 161\*f.
- 81 RA 230 fol. 125r.
- 82 An der Registrierung dieses Mandats war der oben genannte Heinrich Bayler beteiligt. Rudolf Wackernagel (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 5, Basel 1900, S. 2f. Nr. 3. Bereits im Monat davor hatte auch Guillaume d'Aigrefeuille für Freiburg eine Urkunde desselben Betreffes ausgestellt. Vgl. Holtermann, Stellung (wie Anm. 79), S. 22.

sondern auch kirchenherrschaftliche Konzeptionen offensiv zu betreiben – und letztere in den von ihm allein regierten habsburgischen Territorien auch teilweise durchzusetzen. Somit gründeten die Motive der proclementistischen Parteinahme des österreichischen Herzogs auch in der Zielsetzung, die eigene selbständige Territorialherrschaft durch bewusste Miteinbeziehung kirchenpolitischer Aspekte zu stabilisieren und intensivieren. Dabei verstand sich dieser Habsburger als aktiv handelnder Mittler zwischen Papsttum und Landeskirche, der die Geistlichkeit vor übermäßiger Beschneidung ordentlicher Kollaturrechte und rücksichtsloser finanzieller Beanspruchung zu schützen hatte, außerdem die Laien vor ungerechtfertigten Kirchenstrafen und unzuständigen geistlichen Gerichtsinstanzen. Im Grunde verfolgte Leopold in der Frage der Obödienzenoption in offener Abgrenzung von König, Kurfürsten wie auch seinem eigenen Bruder im deutschen Reich, freilich zugleich im Gleichklang mit der französischen Reichsspitze, das eigentlich erst das Zeitalter der Reformation prägende Prinzip *cuius regio eius religio*. Anders ausgedrückt: Intentional begriff dieser Habsburger den Schismabeginn bereits als Sternstundes landesfürstlicher Kirchenherrschaft<sup>83</sup>.

#### Anhang

#### A. Frühe benefizialsachliche Petitionen Leopolds III. und seines Umfelds an Clemens VII.<sup>84</sup>

#### 1. Grundinformationen zu Fürsprechern, Umfang und Chronologie<sup>85</sup>

	Signaturdatum	Intervenient/Petent	Supplikenzahl	Vorlagezeit
1	1378 XI 16	Leopold III., Herzog v. Österreich	17	1379 VI/VII
2	1378 XI 17	Peter v. Torberg, Hofmeister des Herzogs	48	1379 VI/VII
3	1378 XI 26	Leopold III., Herzog v. Österreich	101	1380 I/II
4	1378 XI 27	Götz Müller, Hofmeister des Herzogs	3	1380 I/II
5	1378 XI 27	Heinrich Gessler, Kammer- meister des Herzogs	15	1380 I/II
6	1378 XI 27	Johannes v. Bonstetten, Landvogt der Vorlande	8	1380 I/II
7	1378 XI 27	Heinrich v. Randegg, Berater des Herzogs	5	1380 I/II
8	1378 XI 27	Ulrich v. Rinach, Familiar des Kammermeisters	1	1380 I/II

<sup>83</sup> Mehrere Aspekte der leopoldinischen Kirchenpolitik weisen auf ›Standards‹ des obrigkeitlichterritorialfürstlichen Kirchenregiments im fortgeschrittenen 15. Jahrhundert gleichsam voraus: päpstliche Privilegierung, Zugriff auf Bistümer, Verfügung über Pfründen bzw. Kollationsrechte, Honorierung mit geistlichen Einkünften oder Eingrenzung der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Vgl. Hartmut BOOCKMANN, Heinrich DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495), Stuttgart <sup>10</sup>2005 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 8), S. 240–246.

<sup>84</sup> Petitionen mit fiktiven krönungsnahen Daten sind durch eine gestrichelte, beide Vorlagephasen durch eine durchgezogene Linie gekennzeichnet.

<sup>85</sup> Die Übersicht ist kompiliert aus HOTZ, Leopold (wie Anm. 14), Übersichten S. 618, 628.

9	1378 XI 27	Rudolf v. Hewen, Domkustos v. Straßburg	1	1380 I/II
10	1378 XI 27	Rudolf Völmin	1	1380 I/II
11	1379 XII 15	Götz Müller, Hofmeister des Herzogs Heinrich Gessler, Kammer- meister des Herzogs Heinrich v. Randegg, Orts- vogt v. Schaffhausen Hartmann v. Seen, Berater des Herzogs	15	1380 I/II
12	1379 XII 15	Johannes Pandulf	1	1380 I/II
13	1380 I 7	Andreas Laurentius, Kaplan des Herzogs	6	1380 I
14	1380 I 9	Konrad Menlich, Kaplan des Kammermeisters	2	1380 I
15	1380 II 10	Heinrich v. Randegg, Berater des Herzogs	4	1380 II
16	1380 II 10	Ulrich v. Rinach, Familiar des Kammermeisters	11	1380 II
	Summe		239	

# 2. Expektanzen- und Provisionenspiegel nach Kategorien und Standorten der Benefizien oder Kollatoren<sup>86</sup>

### a. Gesamtsummen aller Benefizientypen

Domstiftstellen	Kollegiatstift- stellen	Pfarrkirchen	Sonstige Benefizien	Totum
56	73	6	100	235

## b. Streuung der Domstiftstellen

	Domkapitel	Dignitäten	Kanonikate	Gesamt
1	Brixen	3	7	10
2	Konstanz	1	8	9
3	Chur	1	6	7
4	Straßburg	0	6	6
5	Augsburg	0	6	6
6	Basel	1	5	6
7	Speyer	1	3	4
8	Aquileja	0	3	3
9	Passau	0	3	3
10	Eichstätt	0	2	2
	Summe	7	49	56

<sup>86</sup> Domkapitel und Bistümer mit großer Stellennachfrage sind fett markiert.

## c. Streuung der Kollegiatstiftstellen

	Bistum	Dignitäten	Kanonikate	Gesamt
1	Konstanz	1	48	49
2	Basel	1	10	11
3	Straßburg	0	5	5
4	Lausanne	0	3	3
5	Besançon	0	2	2
6	Lyon	0	2	2
7	Toul	0	1	1
	Summe	2	71	73

## d. Streuung der Pfarrkirchen

	Bistum	Pfarrkirchen	Gesamt
1	Konstanz	3	3
2	Straßburg	1	1
3	Salzburg	1	1
4	Aquileja	1	1
	Summe	6	6

## e. Streuung der Kollatoren der sonstigen Benefizien

	Bistum	Bischöfe/ Domkapitel	Kollegiatstifte	Klöster	Gesamt
1	Konstanz	12	8	38	58
2	Salzburg	7	0	4	11
3	Straßburg	6	0	1	7
4	Basel	5	0	1	6
5	Passau	4	0	0	4
6	Aquileja	3	0	0	3
7	Trient	1	0	0	1
8	Gurk	1	0	0	1
9	Seckau	1	0	0	1
10	Freising	1	0	0	1
11	Regensburg	1	0	0	1
12	Bamberg	1	0	0	1
13	Breslau	1	0	0	1
14	Lausanne	0	1	0	1
15	Besançon	0	0	1	1
16	Lyon	0	0	1	1
17	Troyes	0	0	1	1
	Summe	44	9	47	100

#### 3. Einordnung von Einzelanwartschaften in alle von Clemens VII. erbetenen Expektanzen für Konstanzer Domstiftstellen<sup>87</sup>

## a. Kanonikatsexpektanzen<sup>88</sup>

1	Supplik	Urkunde 1378 XI 3	Intervenient/Universitätsrotulus	Stelleninteressent H. Bayler
2	1378 XI 15	137 6 AT 3	Petrus Corsini, Kardinalbischof v. Por-	A. Moosmann
-	137 0 111 13		to	11. 1/10/00/114/11/1
3	1378 XI 16	1378 XI 16	Leopold, Herzog v. Österreich	H. v. Randegg
4	1378 XI 17	1378 XI 16	P. v. Torberg, Hofmeister des Her-	J. Schwellgrübel
			zogs v. Österreich	• 0
5	1378 XI 17		P. v. Torberg, Hofmeister des Her-	U. v. Torberg
			zogs v. Österreich	-
6	1378 XI 17		Universität Paris	U. Keller
7	1378 XI 18		Archidiakon v. Reims	J. Witzig
8	1378 XI 22		Universität Avignon	J. v. Kalkofen
9	1378 XI 22		Wilhelm, Graf v. Katzenelnbogen	K. Münzmeister
10	1378 XI 22		K. Sachs	I. Sachs
11	1378 XI 26		Universität Avignon	N. Huoter
12	1378 XI 26		Leopold, Herzog v. Österreich	H. v. Diessenhofen
13	1378 XI 26		Leopold, Herzog v. Österreich	J. v. Rosnegg
14	1378 XI 26		R. Tettikover (d. Ä.)	R. Tettikover (d. J.)
15	1378 XI 26		R. Tettikover (d. Ä.)	R. Grämlich
16	1378 XI 27		H. Gessler, Kammermeister des Herzogs v. Österreich	I. Sachs
17	1378 XI 27		H. Gessler, Kammermeister des Her-	L. v. Ravensburg
			zogs v. Österreich	
18	1379 XI 1		·	S. Angelli
19	1379 XI 12		<del></del>	K. Wakerstein
20	1379 XII 15		G. Müller, Hofmeister des Herzogs v. Österreich	H. v. Friedingen
			H. Gessler, Kammermeister des Herzogs v. Österreich	
			H. v. Randegg, Ortsvogt v. Schaff-	
			hausen	
			H. v. Seen, Berater des Herzogs v.	
			Österreich	
21	1380 III 17		E. v. Kiburg	H. v. Bubendorf
22	1380 III 30		<del></del>	H. Livi
23	1380 VII 14		<del></del>	S. Sweder
24	1380 IX 1		Offizial des Archidiakons v. Basel	K. v. Baden
25	1381 VII 13		U. v. Mitra, Gesandter des Herzogs v.	A. Peck
			Osterreich	
			H. v. Randegg, Gesandter des Herzogs v. Österreich	

 <sup>87</sup> Suppliken mit fiktiven krönungsnahen Daten sind durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet, Gesuche auf frühen herzogsnahen Rotuli fett markiert.
 88 Beide Einzelübersichten sind kompiliert aus Hotz, Stellenvergabe (wie Anm. 16), Übersichten

S. 455f.

26 27	1381 X 14 1385 IV 11		Leopold, Herzog v. Osterreich N. v. Villenbach	F. v. Leiningen J. v. Villenbach
			b. Dignitätsexpektanzen	
1 2 3 4	Supplik 1378 XI 18 1378 XI 22 1378 XI 26	Urkunde 1378 XI 3	Intervenient/Universitätsrotulus ? Archidiakon v. Reims Günter, Graf v. Schwarzburg Leopold, Herzog v. Österreich	Stelleninteressent H. Bayler J. Witzig R. Tettikover (d. Ä.) H. v. Randegg
5	1380 III 30 1381 II 22		D Harran Damburtaa Strußburg	H. Livi
7	1381 VII 13		R. v. Hewen, Domkustos v. Straßburg H. v. Randegg, Gesandter des Herzogs v. Österreich O. v. Schedlin, Gesandter des Herzogs v. Österreich W. v. Mitra, Gesandter des Herzogs v. Österreich H. v. Randegg, Gesandter des Herzogs v. Österreich	H. v. Randegg A. Peck

## B. Erfolgsbilanz des frühen Forderungskatalogs Leopolds III. zur Verankerung Clemens' VII.

## 1. Privilegien, Mandate und Schreiben von Papst oder Kardinälen

<i>Datum</i> 1380 II 3	Aussteller Clemens VII.	Empfänger Bischof v. Brixen	Inhaltlicher Betreff Freie Vergabe von 12 Benefizien bischöflicher Kollatur
1380 II 14	Clemens VII.	Bischöfe v. Brixen, Gurk, Chur, Augsburg, Konstanz, Basel, Straßburg; Erzbischof v. Salzburg	Einschreiten gegen Auswüchse des geistlichen Gerichtswesens
1380 II 20	Kardinalskolleg	Leopold III.	Gegendarstellung zu Behaup- tungen Pileos da Prata über das Kardinalskolleg
1380 III (o. T.)	Kardinalskolleg	Episkopat, Fürsten, Städte des deutschen Reichs	Gegendarstellung zu Behauptungen Pileos da Prata über das Kardinalskolleg
1380 VII 10	Guillaume d'Aigrefeuille	Erzbischof v. Salzburg	Informationen über die Papst- wahlen und Besuchswunsch des Kardinallegaten
1382 I 19	Clemens VII.	Bischöfe v. Brixen, Konstanz, Basel	Einschreiten gegen Auswüchse der kirchlichen Strafpraxis in herzoglichen Gebieten
1382 IV 16	Clemens VII.	Archidiakon v. Basel, Dom- kustos v. Straßburg, Abt v. Himmelspforte	Einschreiten gegen Auswüchse der kirchlichen Strafpraxis im Einzelort Klein-Basel

## 2. Weitere damit in Verbindung stehende Vorgänge

Zeitpunkt	Einzelnes Ereignis
ab 1380 II 4	Wiederholte Geldanweisungen Clemens' VII. an Guillaume d'Aigrefeuille für
	Legationskosten
1380 II 22	Lagebericht Clemens' VII. für Guillaume d'Aigrefeuille über Verhandlungen
	mit Leopold III.
1380 II 23	Einmalige Geldanweisung Clemens' VII. an einen Nuntius für Kosten einer
	Reise zu Leopold III.
nach 1380 II	Überbringung von Papsturkunden und Kardinalsschreiben durch den Nun-
23	tius an Leopold III.
1380 IV 24	Einberufung eines Provinzialkonzils durch den Salzburger Erzbischof zur
	Beratung des Schismas
1380 VI 5	Rückkehr des Nuntius von Leopold III. zu Clemens VII. nach Abschluss eines
	Bündnisses
1380 VI 6	Nachricht Clemens' VII. an Karl V. über eine Deklaration Leopolds III.
nach 1380 VII	Überbringung eines Schreibens Guillaumes d'Aigrefeuille an den Salzburger
10	Erzbischof
1380 VII 25	Abhaltung des Salzburger Provinzialkonzils unter erfolgloser Teilnahme Leo-
	polds III.
1380 XI-	Aufenthalt Guillaumes d'Aigrefeuille in den Vorlanden mit fester Residenz in
1384 VI	Freiburg im Breisgau

## C. Andere frühe Dokumente Clemens' VII. oder Ludwigs I. von Anjou zugunsten Leopolds III.

Datum	Aussteller	Empfänger	Inhaltlicher Betreff
1380 I 28	Ludwig I. v.	Leopold III.	Zusage von Truppenhilfe im
1380 II 6	Anjou Clemens VII.	Leopold III.	Kriegsfall Zusage von Truppenhilfe im Kriegsfall und einmaliger Geld- hilfe
1380 II 10	Clemens VII.	Leopold III.	Bevorrechtung herzoglicher Erster Bitten
1380 II 10	Clemens VII.	Nuntius	Vollmacht für Zusage jährlicher Geldhilfe und Bündnisabschluss mit Leopold III.
1380 VI 14	Clemens VII.	Leopold III.	Ratifizierung des Bündnisses und Konkretisierung der jähr- lichen Geldhilfe
1380 VI 16	Clemens VII.	Leopold III.	Spezifizierung der Truppenhil- fe